

Hinweis: Aus juristischen Gründen wird im Folgenden der Begriff „Kunde“ für die Vertragsinhaber:innen verwendet.

1 Voraussetzungen, Teilnahmeberechtigte Produkte

- a) Der Kunde muss mindestens zwei teilnahmeberechtigte Produkte aus zwei unterschiedlichen Produktparten bei EWE abschließen.
- b) Für das jeweilige teilnahmeberechtigte Produkt darf EWE dem Kunden keine Zahlung einer Geldleistung für den Abschluss des Vertrags („Bonus“) versprochen haben.
- c) Bei den Produktparten handelt es sich um Strom und Gas
- d) Unter www.ewe.de/businesskombi sind die teilnahmeberechtigten Produkte einzusehen.

2 Gutschriftgewährung

- a) Der Kunde erhält eine jährliche Gutschrift von der EWE VERTRIEB GmbH (im Folgenden als „EWE“ bezeichnet), wenn er mindestens zwei teilnahmeberechtigte Verträge aus mindestens zwei unterschiedlichen Produktparten aus den unter Ziffer 1 wiedergegebenen Produkten mit EWE abgeschlossen hat, bei sämtlichen dieser Verträge bereits Leistungen zwischen dem Kunden und der EWE ausgetauscht werden und die Vertragspartner bei sämtlichen dieser Verträge personenidentisch sind.
- b) Pro abgeschlossener Produktparte erhält der Kunde hierbei eine jährliche Gutschrift in Höhe von 40,00 EUR. Die Gutschrift wird je Produktparte lediglich einmal gewährt.
- c) Die Gutschrift wird dem Kunden erstmalig gewährt, sofern die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 für mindestens 12 durchgehende Monate vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt wird dem Kunden für jeden vollen Kalendermonat, in dem die unter Ziffer 2a) genannten Voraussetzungen vorliegen, 1/12 der jährlichen Gutschrift gewährt.
- d) Die jeweils gewährte Gutschrift wird dem Kunden jeweils nach Ablauf von jeweils 12 Monaten gesammelt gutgeschrieben.
- e) Die Dokumente zur Gutschriftsgewährung werden dem Kunden in einem Onlineportal zum Abruf mit der Möglichkeit zur Speicherung und dem Ausdruck bereitgestellt. Die Zugangsdaten zum Onlineportal werden in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. EWE wird den Kunden zum Zeitpunkt der Bereitstellung im Onlineportalauf die Bereitstellung aufmerksam machen. Hierzu wird EWE dem Kunden eine Information an die E-Mail-Adresse senden, die der Kunde EWE mitgeteilt hat.

3 Laufzeit und Kündigung

- a) Der EWE business Kombi läuft solange die Voraussetzungen aus Ziffer 1 vorliegen.
- b) Sobald die unter a) genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, endet der EWE business Kombi mithin ohne dass es einer Kündigung bedarf. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der EWE business Kombi auch dann nicht automatisch wieder gewährt wird, wenn die unter a) genannten Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder kumulativ vorliegen. Vielmehr muss der Kunde in diesem Fall einen neuen EWE business Kombi abschließen.
- c) Der EWE business Kombi kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Tag gekündigt werden in Textform.
- d) Gerät der Kunde für einen der teilnahmeberechtigten Verträge mit der geschuldeten oder mit einem nicht unerheblichen Teil hiervon oder für einen längeren Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug, kann EWE den EWE business Kombi ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- e) Die zugrundeliegenden teilnahmeberechtigten Verträge mit EWE bleiben von einer Kündigung des EWE business Kombi nach Ziffer 3c) oder d) unberührt und laufen ohne die Vergünstigung der EWE weiter.

4 Datenverarbeitung

Zur Erfüllung, Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung und Beendigung dieses Vertragsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten zwischen der EWE und der EWE TEL GmbH unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung ausgetauscht.

5 Änderung der Bedingungen

Die Gewährung der Gutschriften erfolgt ohne gesonderte Gegenleistung. EWE kann daher die teilnahmeberechtigten Produkte sowie die Höhe der Gutschriften einseitig ändern. EWE hat dem Kunden eine solche Änderung drei Monate im Voraus in Textform mitzuteilen. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Hinsichtlich der weiteren Verträge mit der EWE geschlossenen Verträge entsteht dem Kunden weder ein Sonderkündigungsrecht noch sonstige Rechte.

6 Vertragsschluss

Der Abschluss des EWE business Kombi zwischen EWE und dem Kunden kann schriftlich, telefonisch, über das Internet (insbesondere unter www.ewe.de/businesskombi) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragt werden. Bei dem Kunden muss es sich um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handeln. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE in Textform wirksam.

7 SCHUFA-Auskunft; Bonitätsprüfung

Hinsichtlich der Übermittlung von Daten an die SCHUFA Holding AG wird auf die Ziffer 6 der beiliegenden „Hinweise zum Datenschutz“ verwiesen.

Oldenburg, im Oktober 2024
EWE VERTRIEB GmbH

Bitte denken Sie an eine Kopie für Ihre Unterlagen.

EWE VERTRIEB GmbH – Sitz der Gesellschaft: Cloppener Str. 310, 26133 Oldenburg | Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg HRB 207052
Geschäftsführung: Oliver Bolay, Borge Wenholtz | Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Friege